

Elternvertretung an der IGS Vahrenheide/Sahlkamp

Inhaltsverzeichnis:

Einführung:	1
Klassenelternschaft.....	2
Vorsitz der Klassenelternschaft	2
Schulelternrat	3
Schulvorstand	3
Klassenkonferenz.....	4
Fachkonferenz	4
Gesamtkonferenz	4

Einführung:

In diesem kleinen Leitfaden soll die Mitarbeit der Eltern an dieser Schule erklärt werden.

Es wird beschrieben, in welchen Gremien der Schule Eltern sich aktiv einbringen und mitarbeiten können. Hierbei werden lediglich die wichtigsten Aufgaben dargestellt.

Weiterführende Informationen können unter nachfolgenden Links im Internet nachgelesen werden:

Internetseite des Stadelternrat Hannover:

www.stadelternrat-hannover.de

Eine ausführliche Infobroschüre finden sie unter dem nachfolgenden Link:

<http://stadelternrat-hannover.de/index.php?id=175>

Internetseite des Landeselternrat Niedersachsen:

www.landeselternrat-nds.de

Eine ausführliche Infobroschüre finden sie unter dem nachfolgenden Link:

<http://www.landeselternrat-nds.de/images/stories/test/leitfaden%20format%20din%20a%204.pdf>

Klassenelternschaft

Die Klassenelternschaft besteht aus den Erziehungsberechtigten der Schüler/innen einer Klasse. Sie treffen sich auf Elternabenden zur Erörterung aller schulischen Fragen z.B.:

- Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts
- Fragen der Leistungsbewertung etc.

Aus der Klassenelternschaft werden für jeweils zwei Jahre ein/e Vorsitzende/r sowie ein/e Stellvertreter/in gewählt.

Ebenfalls werden jeweils Vertreter/innen für die Klassen- und Zeugniskonferenzen gewählt.

Vorsitz der Klassenelternschaft

Der/die Vorsitzende der Klassenelternschaft (auch Elternvertreter/in genannt) hält die Verbindung zu den Eltern der Klasse, den jeweiligen Lehrer/innen insbesondere den Klassenlehrern sowie zu den Eltern in der Klassenkonferenz und zum Schulelternrat.

Der/die Elternvertreter/in sowie der/die Stellvertreter/in sind automatisch Mitglied im Schulelternrat (SER).

Die Hauptaufgabe als Elternvertreter besteht darin, die Interessen der Eltern und Kinder vertreten. Sie sind Ansprechpartner/innen für die Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung. Sie sind eine Schnittstelle zwischen Lehrerschaft und Eltern.

Der / Die Elternvertreter/in organisiert mindestens zwei Elternabende pro Schuljahr in Abstimmung mit den Klassenlehrer/innen. Lediglich der erste Elternabend alle zwei Jahre (Wahlelternabend in Klasse 5, 7 und 9) wird von der Schule organisiert.

Immer wiederkehrende Themen eines Elternabends sind:

- Bericht des Klassenlehrers über die Klasse
- Planung von Klassenfahrten,
- Mithilfe bei Klassen- und Schulfesten
- Gestaltung des Unterrichts.

Weitere Aufgaben der Elternvertreter/innen können sein:

- Planung von Veranstaltungen, z.B. Elternstammtisch
- Organisation der Unterstützung von Schulveranstaltungen
- Führen eine Adressliste, etc

Wichtig:

Es ist darauf zu achten, dass alle persönlichen Angelegenheiten vertraulich behandelt werden! Ein Vorteil ist natürlich, dass Sie das Leben an der Schule selbst mitbestimmen und beeinflussen können.

Schulelternrat

Der SER besteht aus den Vorsitzenden und deren Stellvertretern aus den Klassenelternschaften.

Er vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber der Schulleitung, der Landesschulbehörde und dem Schulträger. Er muss vor grundsätzlichen Entscheidungen von der Schulleitung, dem Schulvorstand oder der zuständigen Fachkonferenz gehört werden. Die genannten Institutionen haben dazu von sich aus die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Der SER trifft sich mindestens viermal im Jahr, um Fragen zu erörtern, die die Schülerschaft und die Schule betreffen. Eine Sitzung ist auch einzuberufen, wenn es die Schulleitung oder ein Fünftel der Mitglieder des SER unter Angabe des Beratungspunktes verlangen.

Der Vorstand des SER besteht aus dem/der Vorsitzenden und bis zu vier weiteren Personen. Er wird jeweils für 2 Jahre gewählt.

Aus dem SER werden die Mitglieder für den Schulvorstand, die Gesamtkonferenz und die Fachkonferenzen gewählt. Im Schulvorstand sind 3 Elternvertreter/innen, in der Gesamtkonferenz 14 und in den Fachkonferenzen jeweils 1 stimmberechtigt. Diese werden ebenfalls für 2 Jahre gewählt.

Schulvorstand

Mit Einführung der eigenverantwortlichen Schule 2008 wurde den Schulen Entscheidungsbefugnisse übertragen und der Schulvorstand als neues Gremium eingerichtet. Der Schulvorstand (SchV) übernimmt administrative und organisatorische Aufgaben an der Schule, während die pädagogischen Aufgaben der Gesamtkonferenz obliegen.

Der Schulvorstand besteht je zur Hälfte aus Lehrkräften und je einem Viertel aus Eltern- und Schülervertreter/innen. Der / Die Schulleiter/in hat den Vorsitz und ist automatisch Mitglied im Schulvorstand. Bei Stimmgleichheit hat der/die Schulleiter/in die endgültige Entscheidungsbefugnis.

Wichtige Aufgaben des SchV sind unter anderem:

- Die Verwendung der Haushaltsmittel
Der Haushaltsplan der Schule wird vom der Schulleitung aufgestellt, im SchV beraten und dort beschlossen.
- Ausgestaltung der Studentafel
Der Schulvorstand entscheidet über die Verteilung des Stundenkontingents zur Schwerpunktsetzung in den jeweiligen Jahrgängen
- Entscheidungen über Schulpartnerschaften und sonstigen Zusammenarbeit mit anderen Schulen
- **Mitsprache bei Neueinstellung von Funktionsstellen**

Konferenzen

Klassen- und Zeugniskonferenzen

Sie setzt sich zusammen aus den in einer Klasse unterrichtenden Lehrer/innen und jeweils 3 Elternvertretern und Schülervertreter/innen.

Sie entscheidet über Angelegenheiten, die ausschließlich eine Klasse oder einzelne Schüler betreffen

Zum Beispiel:

- Wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten,
- Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse etc.
- Ordnungsmaßnahmen und ggf. Erziehungsmittel
- Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler/innen

Fachkonferenzen

Aus dem Schulelternrat wird je ein Elternteil in die entsprechenden Fachkonferenzen entsandt.

Hier werden fachspezifische Belange für jedes Unterrichtsfach besprochen und beschlossen.

Zum Beispiel:

- Gestaltung von Arbeitsplänen,
- Umsetzung von fachlichen Vorgaben etc.

Gesamtkonferenz

Mitglieder der Gesamtkonferenz sind alle Beschäftigten der Schule und dafür gewählte Eltern- und Schülervertreter/innen aus dem Schulelternrat bzw. der Schülervertretung

Hier werden für die ganze Schule geltende allgemeine Ordnungen, Bestimmungen und Grundsätze behandelt bzw. beschlossen.

Zum Beispiel:

- Z.B. die Schulordnung, und das Schulprogramm
- Grundsätze der Leistungsbewertung, Klassenarbeiten und Hausaufgaben